

Der Deutsche Handelstag über Ausverkäufe in Woll- und Baumwollwaren.

Der Reichstag überwies am 14. Januar d. J. den verbündeten Regierungen einen Antrag der Abgeordneten Astor und Genossen als Material, in dem ein Verbot der Ausverkäufe jeglicher Art in Woll- und Baumwollwaren gefordert wurde. In gewissen Kreisen des Kleinhandels besteht demgegenüber der Wunsch, daß wenigstens die Konfektion von dem Verbot ausgenommen werde, da die Ausverkäufe zur Abstoßung veralteter Modeartikel notwendig seien und ferner gerade für die ärmern Klassen der Bevölkerung eine billige Einkaufsgelegenheit bildeten. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags stimmte jedoch dem Antrag der Abgeordneten Astor und Genossen zu, weil er es ungeachtet der allgemeinen Wichtigkeit der Ausverkäufe doch für notwendig hielt, den Verbrauch von Woll- und Baumwollwaren während des Krieges einzuschränken, der durch die Ausverkäufe leicht in übermäßiger Weise angeregt werde, um so mehr, als die Grenze zwischen Mode- und andern Artikeln schwer zu ziehen sei.